

Corporate-Governance-Bericht

Die UNIQA Group bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf der Konzern-Website www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex werden jährlich durch die Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Der Bericht über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Die im Kodex angeführten L-Regeln („Legal Requirement“) werden dem Gesetz entsprechend in ihrer Gesamtheit eingehalten. Bei nachfolgenden C-Regeln („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 27

In Zusammenhang mit der laufenden Neuausrichtung der UNIQA Group werden die Kriterien der Regel 27 hinsichtlich der variablen Vergütungsteile des Vorstands bei einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht angewendet.

Regel 49

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Absatz 5 Ziffer 12 Aktiengesetz (Regel 48) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktconformer Konditionen abgeschlossen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS AB 1. JULI 2011

Vorsitzender

Andreas Brandstetter

1969*, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Investor Relations
- Group HR
- Group Marketing & Communication
- Group IT & Betriebsorganisation
- Group Audit
- Generalsekretariat
- Strategische Projektsteuerung
- Raiffeisen Versicherung Österreich

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Mitglieder

Hannes Bogner

1959*, bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Group Accounting
- Group Asset Management
- Group Controlling (bis 31. Jänner 2012)

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE

Wolfgang Kindl

1966*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereich

- UNIQA International

Hartwig Löger

1965*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereich

- UNIQA Österreich
-

Kurt Svoboda

1967*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Group Controlling (ab 1. Februar 2012)
- Risikomanagement
- Wertmanagement
- Investmentverwaltung
- Konzernaktuariat
- Rückversicherung
- Marktrisikomanagement

Gottfried Wanitschek

1955*, bestellt seit 1. Jänner 1997 bis 30. September 2013

Zuständigkeitsbereiche

- Group Audit
- Beteiligungen
- Immobilien
- Recht
- Großkunden

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Epamedia – Europäische Plakat- und Aussenmedien GmbH, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Kurier Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Gesellschaft m.b.H., Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS BIS 30. JUNI 2011

Die Zusammensetzung des Vorstands und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften entsprechen den Angaben im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2010.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen finden regelmäßig (wöchentlich) statt, in welchen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf be-

richten, über Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Vorsitzender

Präsident Generalanwalt Ökonomierat Dr. Christian Konrad

1943*, bestellt seit 29. Juni 1990 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Agrana Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der DO & CO Restaurants & Catering Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der BayWa AG, München
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

1. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler

1943*, bestellt seit 17. September 1999 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien

2. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Dr. Walter Rothensteiner

1953*, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

3. Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Christian Kuhn

1954*, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

4. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer

1954*, bestellt von 23. Mai 2005 bis 25. Mai 2009 und seit 31. Mai 2010 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

5. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Hofrat Dr. Ewald Wetscherek

1944*, bestellt seit 17. September 1999 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Mitglieder

Dr. Ernst Burger

1948*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien

Generaldirektor Mag. Erwin Hameseder

1956*, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Agrana Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Strabag SE, Villach
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen (seit 31. August 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner

1956*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Direktor Dr. Hannes Schmid

1953*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Johann-Anton Auer

1954*, seit 18. Februar 2008

Doris Böhm

1957*, seit 7. April 2005

Dr. Anna Gruber

1959*, seit 15. April 2009

Franz Michael Koller

1956*, seit 17. September 1999

Friedrich Lehner

1952*, von 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Der Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG ist im Jahr 2011 zu fünf Sitzungen zusammengetreten.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

- Dr. Christian Konrad (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler
- Dr. Walter Rothensteiner
- Dr. Christian Kuhn

Arbeitsausschuss

- Dr. Christian Konrad (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler
- Dr. Walter Rothensteiner
- Dr. Christian Kuhn
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Ewald Wetscherek

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm
- Franz Michael Koller

Prüfungsausschuss

- Dr. Christian Konrad (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler
- Dr. Walter Rothensteiner
- Dr. Christian Kuhn
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Ewald Wetscherek

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm
- Franz Michael Koller

Veranlagungsausschuss

- Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stellvertreter)
- DDr. Eduard Lechner
- Dr. Hannes Schmid

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
 - Doris Böhm
-

ARBEITSWEISE UND TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten bestellt.

Der bestellte Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung bzw. kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Arbeitsausschuss. Der Prüfungsausschuss unter Einschluss der Tätigkeit des Arbeitsausschusses in der Funktion als Prüfungsausschuss nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr.

Der Veranlagungsausschuss schließlich berät den Vorstand in dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich in seinen zwei Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der UNIQA Group.

Der Arbeitsausschuss erörterte in vier Sitzungen vor allem die Ergebnisentwicklung der Gruppe, befasste sich mit der Unternehmensstrategie und traf eine Maßnahmenentscheidung aufgrund der gebotenen Dringlichkeit im schriftlichen Umlaufweg.

Der Prüfungsausschuss unter Einschluss des auch in der Funktion als Prüfungsausschuss zusammentretenden Arbeitsausschusses tagte in fünf Sitzungen, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und befasste sich im Besonderen mit den Berichten der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen.

Der Veranlagungsausschuss beriet in drei Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung und Fragen der Kapitalstruktur.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Für Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLUNGEN

Wie schon in den letzten Jahren hat UNIQA auch 2011 in zunehmendem Ausmaß leitende Funktionen mit Frauen besetzt. So wurden allein in diesem Jahr in der UNIQA Group fünf Mitarbeiterinnen in Vorstandspositionen (in Österreich, Serbien und der Ukraine) oder in direkt dem Vorstand unterstellte Positionen befördert. Somit liegt der Frauenanteil bei Vorstandspositionen und der ersten Führungsebene gruppenweit bei 18 Prozent. In den internationalen Konzerngesellschaften liegt er bei 25 Prozent.

UNIQA stellt ihren Mitarbeiterinnen mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmodellen und der Möglichkeit für Telearbeit ein Mittel zur Verfügung, Beruf und Familie bestmöglich zu vereinbaren.

Im Rekrutierungsprozess achtet UNIQA nicht nur auf Ausbildung, Erfahrung, persönliche Eigenschaften und die Gleichbehandlung der Geschlechter. Als in 20 Ländern Europas tätiger internationaler Konzern ist es UNIQA ein besonderes Anliegen, verstärkt Mitarbeiterinnen zu motivieren, über eine gewisse Zeit ihres Berufslebens für internationale Konzerngesellschaften tätig zu sein. Umgekehrt sprechen wir auch vermehrt Mitarbeiterinnen aus den internationalen Gesellschaften an, vorübergehend für die österreichischen Unternehmen tätig zu sein. Im Jahr 2011 haben wir sehr erfolgreich Mitarbeiterinnen aus Rumänien und Polen nach Wien versetzt, wo sie für UNIQA International Versicherungs-Holding AG strategische Positionen übernommen haben.

Der auch als Nominierungsausschuss agierende Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten ist bei seinen Vorschlägen zur Besetzung von frei werdenden Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten bestrebt, bei Vorliegen einer vergleichbaren Qualifikation verstärkt Frauen bei der Auswahl zu berücksichtigen.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Eltern, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernobergesellschaft, der UNIQA Versicherungen AG.

Angaben in Tausend Euro	2011	2010
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:		
Fixe Bezüge	2.789	2.747
Variable Bezüge	43 ¹⁾	1.959
Laufende Bezüge	2.832	4.705
Beendigungsansprüche	2.785	–
Summe	5.617	4.705
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet:	5.336	4.470
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten:	2.598	2.556
Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen wurden am 31. Dezember rückgestellt:	20.790	23.548

¹⁾ Diese variablen Bezüge wurden für das Geschäftsjahr 2010 ausbezahlt, dies gemeinsam mit den im Jahresabschluss 2010 erfolgten Vorsorgen in Höhe von 1.959.000 Euro. Für das Jahr 2011 erhalten die Vorstandsmitglieder keine variablen Bezüge.

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Name des Vorstands	Fixe Bezüge 2011	Variable Bezüge 2011 ¹⁾	Beendigungsansprüche 2011	Jahressumme
Andreas Brandstetter	491	–	–	491
Hannes Bogner	475	–	–	475
Wolfgang Kindl (ab 1. Juli 2011)	229	–	–	229
Hartwig Löger (ab 1. Juli 2011)	224	–	–	224
Kurt Svoboda (ab 1. Juli 2011)	223	–	–	223
Gottfried Wanitschek	501	–	–	501

Ausgeschieden mit Wirkung vom 30. Juni 2011

Konstantin Klien	368	–	2.337	2.705
Karl Unger	278	–	448	726

¹⁾ Bereinigt um 42.575 Euro, welche für das Geschäftsjahr 2010 ausbezahlt wurden.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 380.000 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 wurden Vergütungen in Höhe von 304.000 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden 2011 33.375 Euro (2010: 39.225 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2011	2010
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	304	380
Sitzungsgelder	33	39
Summe	337	419

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

Name des Aufsichtsrats Angaben in Tausend Euro	Vergütung 2011 ¹⁾	Vergütung 2010
Dr. Christian Konrad	57	71
Dr. Georg Winckler	47	58
Dr. Walter Rothensteiner	41	51
Dr. Christian Kuhn	41	51
Mag. Markus Mair	–	17
Mag. Dr. Günther Reibersdorfer	36	28
Dr. Ewald Wetscherek	36	45
Dr. Ernst Burger	13	16
Mag. Erwin Hameseder	19	23
DDr. Eduard Lechner	19	24
Dr. Hannes Schmid	19	23

¹⁾ Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung 2012 eine Reduktion der Vergütungen zur Beschlussfassung vor.

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 80b VAG, welche als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Versicherungen AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Versicherungen AG besteht.

Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

In Form von Bonus-Vereinbarungen wird den Vorstandsmitgliedern ein variabler Einkommensbestandteil zur Verfügung gestellt und bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen als Einmalzahlung auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation gewährt. Grundlage für die Bemessung des Bonus ist die Eigenkapitalverzinsung auf Basis des IFRS-Konzernjahresabschlusses der UNIQA Versicherungen AG. Der Vorstand berichtet dem Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten im Zusammenhang mit den Bilanzierungsarbeiten über die Entwicklung der Reservesubstanz der Unternehmensgruppe. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten kann Veränderungen der Reservesubstanz bei der Bemessung der Bonuszahlungen adäquat berücksichtigen und eine bereinigte Konzern-Eigenkapitalverzinsung feststellen. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei den Grundsätzen für die Erfolgsbeteiligung zu keinen Änderungen. Für das Geschäftsjahr 2011 gelangte kein Bonus zur Auszahlung.

Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Versorgungsansprüche bleiben im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

D&O-Versicherung

Es wird auf das Bestehen einer derartigen Versicherung hingewiesen, deren Kosten von UNIQA getragen werden.

RISIKOBERICHT, DIRECTORS' DEALINGS

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67) befindet sich im Konzernanhang auf Seite 101. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73) sind im Bereich Investor Relations auf der Konzern-Website www.uniqagroup.com dargestellt.

Wien, am 29. März 2012



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands




Hannes Bogner
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



Hartwig Löger
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands



Gottfried Wanitschek
Mitglied des Vorstands